

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 30 66 05

Beschlussvorlage- Nr. 717/17 öffentlich

Betreff: Niederschlagsentwässerung Biendorf, Wohlsdorf/Crüchern, Übertragung von Anlagen auf den AV Köthen, Grundsatzbeschluss

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Hauptausschuss	30.11.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	14.12.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2015

Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
 nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Ost
Rechtsamtsleiterin

Amt: 30

mitgezeichnet: Frau Schmidt-Richter,
Tiefbauamtsleiterin

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

In Biendorf und Wohlsdorf/Crüchern obliegt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung seit dem 01.01.2017 dem Abwasserverband Köthen. Vorhandene Leitungen zur Niederschlagsentwässerung, die noch im Eigentum der Stadt stehen, sollen auf den Verband übertragen werden, damit dieser die Aufgabe auch in Bezug auf das Niederschlagswasser erfüllen kann.

Begründung:

In Biendorf und Wohlsdorf/Crüchern obliegt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung gemäß der §§ 78 ff des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) nach § 1 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 12.05.2004 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 01.12.2016 seit dem 01.01.2017 dem Abwasserverband Köthen (AV Köthen).

Nach § 54 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist Abwasser

das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser)

sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser).

Damit wurde dem AV Köthen auch die Aufgabe der Niederschlagsentwässerung nach § 79 b WG LSA übertragen.

Diese Aufgabe oblag zuvor nicht dem AZV Ziethetal, der sich tatsächlich nur mit der Schmutzwasserbeseitigung befasste, sondern war bis zur Eingemeindung am 01.01.2010 Aufgabe der Gemeinden Biendorf und Wohlsdorf und danach der Stadt Bernburg (Saale).

Da die Gemeinden die Aufgabe nicht wahrgenommen hatten, hatte die Stadt Bernburg (Saale) aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 18.02.2010 (BVL 122/10) beim AZV Ziethetal beantragt, dass dieser für das Gebiet der Ortschaften Biendorf und Wohlsdorf mit Ortsteil Crüchern die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung (private Hausanschlüsse und Straßen) übernimmt. Die Verbandsversammlung des AZV Ziethetal hatte dem auch zugestimmt. Bis 2012 wurde eine Bestandsaufnahme der Anlagen zur Niederschlagsentwässerung von Straßen erstellt. Zur Umsetzung des Beschlusses kam es jedoch aufgrund der bekannten Vorgänge im AZV Ziethetal, die schließlich zu dessen Auflösung führten, nicht.

Mit Übertragung der Aufgabe an den AV Köthen ist die Satzung des Verbandes über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Lesefassung in der Anlage) auch im Gebiet der Ortsteile Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern wirksam.

Da dem Verband aber die Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Bernburg (Saale) bisher nicht übertragen wurden, nimmt er die Aufgabe nicht wahr, das heißt

- Es gibt kein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept für die Ortsteile (Pflicht nach § 79 Abs. 1 WG LSA),
- die Hauptleitungen werden nicht gereinigt, nicht gewartet und nicht instandgesetzt,
- erforderliche Wasserrechte für die Einleitung in Vorfluter werden nicht beantragt,
- es werden keine Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser erhoben,
- es werden keine Anschlussbeiträge erhoben.

Der Bestand an Anlagen zur Straßenentwässerung wurde bereits ermittelt.

Der Bestand an Anlagen, die der Grundstücksentwässerung dienen sowie die Lage und Menge von Hausanschlüssen ist nicht gesichert aktenkundig, da der Stadt Bernburg (Saale) von der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg zur Eingemeindung kein Bestandsverzeichnis übergeben

wurde, da nicht alle Unterlagen über Baumaßnahmen aus der Zeit vor der Eingemeindung vorliegen und teilweise wohl Anschlüsse auch informell erfolgten. Sicher ist aber inzwischen, dass solche Anlagen vorhanden sind.

Die Nichtwahrnehmung der Aufgabe der Niederschlagsentwässerung ist nicht mehr länger tragbar. Die Stadt kommt ihren gesetzlichen Pflichten nicht nach. Der Verband kann dies nun ebenfalls nicht, da er keine Verfügungsbefugnis über die Leitungen hat. In Biendorf sind Schäden an Kanälen, an die Grundstücke angeschlossen sind, zu Tage getreten, um die sich niemand kümmert. Zwar haben die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke derzeit den Vorteil, dass sie weder Anschlussbeiträge noch Gebühren bezahlen müssen, jedoch müssen sie damit rechnen, dass ihr Anschluss funktionsunfähig wird, weil die Leitungen nicht gewartet und instandgesetzt werden. Zudem gibt es Eigentümer, die im Zuge von Baumaßnahmen den Anschluss an bestehende Leitungen wünschen, dies ist aber aufgrund der derzeitigen Situation nicht möglich.

Vorhandene Leitungen zur Niederschlagsentwässerung, die noch im Eigentum der Stadt stehen, sollen deshalb zügig auf den Verband übertragen werden, damit dieser die Aufgabe in Bezug auf das Niederschlagswasser erfüllen kann.

Um sich an das Wirtschaftsjahr des AV Köthen zu halten, soll die Übertragung nicht unterjährig erfolgen, sondern zum 01.01.

Die Übertragung des Bestandes soll kostenlos erfolgen. Der AV Köthen wird im Gegenzug für die Einleitung von Niederschlagswasser von Straßen in die dann verbandseigenen Leitungen keine Kostenbeteiligung der Stadt nach § 23 Abs. 5 StrG LSA in Höhe der Kosten für eine fiktive Straßenentwässerung fordern.

Leitungen zur Niederschlagsentwässerung in Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern wurden – da ihr Vorhandensein nicht bekannt war – für die Eröffnungsbilanz nicht bewertet und sind darin nicht als Vermögen enthalten.

Für die Übertragung der Niederschlagsentwässerungsanlagen muss ein Vertrag zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und dem AV Köthen geschlossen werden. Die Erarbeitung war rechtzeitig zur Stadtratssitzung aus technischen Gründen nicht möglich. Der Stadtrat wird daher gebeten, zunächst den Grundsatzbeschluss zu fassen. Der Vertragsentwurf soll in der ersten Sitzung 2018 zum Beschluss vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) Folgendes zu beschließen:

Der Stadtrat der Bernburg (Saale) beschließt grundsätzlich, mit Wirkung zum 01.01.2018 das Eigentum an allen bestehenden Anlagen zur Niederschlagsentwässerung von Grundstücken und Straßen in den Ortsteilen Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern auf den AV Köthen zu übertragen. Der diesbezügliche noch auszuhandelnde Vertrag soll rückwirkend zum 01.01.2018 geschlossen werden und ist dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Anlagen:

Beitrags- und Gebührensatzung des AV Köthen